



Niedersächsischer Turner-Bund

Fachgebietsordnung des Fachbereiches Gerätturnen Frauen

Die nachfolgende Fachgebietsordnung
gilt als verbindliche Arbeitsunterlage auf
Landes-, Bezirks- und Kreisebene

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Fachbereichs Gerätturnen Frauen	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Verantwortlich- und Zuständigkeiten	1
2	Gremien des Fachgebietes	2
2.1	Landesfachausschuss	2
2.1.1	Stimmberechtigte Mitglieder	2
2.1.2	Kooptierte Mitglieder	2
2.1.3	Wahl des Landesfachausschusses	2
2.2	Landestagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte	3
2.2.1	Zusammensetzung	3
2.2.2	Aufgaben	3
2.3	Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen	3
3	Bezirksvertretungen	3
4	Kreisvertretungen	3
5	Beschreibung der Aufgaben	4
5.1	Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes	4
5.2	Aufgaben der Beauftragte / Beauftragter für Wettkampfwesen	4
5.3	Aufgaben der Stellvertreterin / des Stellvertreters	4
5.4	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen	4
5.5	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Aus- und Fortbildung	4
5.6	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Nachwuchs	5
5.7	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Schule und Verein	5
5.8	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit	5
5.9	Aufgaben der Bezirksfachwartinnen / der –fachwarte	5
5.10	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Bezirksebene	5
5.11	Aufgaben der Kreisfachwartinnen / der –fachwarte	6
5.12	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Kreisebene	6
6	Wettkämpfe Gerätturnen	7
6.1	Wettkampfformen	7
6.1.1	Meisterschaften auf Landesebene	7
6.1.2	Finalwettkämpfe auf Landesebene	7
6.1.3	Rahmenwettkämpfe auf Landesebene	7
6.2	Wettkämpfe auf Turnbezirksebene	8
6.3	Wettkämpfe auf Turnkreisebene	8
6.4	Liga-Wettkämpfe	8
7	Regelung des Wettkampfbetriebs	9
7.1	Wettkampffregeln	9
7.2	Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen	9
7.3	Meldungen	9
7.4	Wettkampfqualifikation	9
7.5	Wettkampfgeräte	9
7.6	Startreihenfolge	9
7.7	Wertungsvorschriften	9
8	Startrecht	10
9	Passordnung	10
10	Gesundheitsordnung	10
11	Schlussbestimmung	10

1 Beschreibung des Fachbereichs Gerätturnen Frauen

1.1 Allgemeines

Die Verwaltung des Fachbereichs Gerätturnen Frauen erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des NTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

Die Fachgebietsordnung ist für den fachlichen Inhalt im Fachbereich Gerätturnen Frauen der Turnbezirke verbindlich. Die Organisationsformen sind den jeweiligen Turnbezirken vorbehalten.

Die Fachgebietsordnung ist für den fachlichen Inhalt im Fachbereich Gerätturnen Frauen der Turnkreise als Empfehlung zu verstehen. Die Organisationsformen sind den jeweiligen Turnkreisen vorbehalten.

Der Landesfachausschuss (Landesfachausschuss) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart umfassend sowohl in leistungsorientierter als auch in wettkampforientierter Hinsicht zuständig.

Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

1.2 Verantwortlich- und Zuständigkeiten

Der Landesfachausschuss ist innerhalb der Sportart verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung.
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung.
- Vertretung der Sportart nach innen und außen.
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit.
- fachbezogene Vertretung des NTB bei nationalen Tagungen und Veranstaltungen.
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen.
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien.
- Koordinierung des gesamten Terminplanes.
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- Festlegung des Wettkampfprogramms für Landeswettkämpfe, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs für Landeswettkämpfe.
- Herausgabe von Empfehlungen von Wettkampfprogrammen für die Turnbezirke und Turnkreise.
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für, Trainerinnen /-Trainern, Kampfrichterinnen / Kampfrichtern, Referentinnen / Referenten.
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats.
- Organisation des laufenden Turnbetriebes des Fachbereichs unter Berücksichtigung der Aufgaben der Landesfachwartin / des –fachwartes und der jeweils Beauftragten.
- Organisation des laufenden Lehrgangsbetriebes des Fachbereichs unter Berücksichtigung der Aufgaben der Landesfachwartin / des –fachwartes und der jeweils Beauftragten, hierbei ist eine Abstimmung mit den für die Lehrarbeit des NTB zuständigen Gremien, z.B. der Landesturnschule, erforderlich.
- Beschlussfassung über alle turnerischen Belange, die nicht explizit anderen Organen des NTB vorbehalten sind, Festlegung der Vertretung gegenüber diesen unter Berücksichtigung der Aufgaben der Landesfachwartin / des –fachwartes und der jeweils Beauftragten.
- Der Landesfachausschuss wird, unter Berücksichtigung der Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes und der jeweils Beauftragten, an der Organisation bei Veranstaltungen des NTB beteiligt.

2 Gremien des Fachgebietes

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch den Landesfachausschuss des Fachgebiets.

Die Häufigkeit von Landestagungen des Landesfachausschusses wird durch die Satzung des NTB festgelegt.

Die Häufigkeit von Sitzungen des Landesfachausschusses wird nach Erfordernis festgelegt.

2.1 Landesfachausschuss

2.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder

- Landesfachwartin / Landesfachwart.
- Beauftragte / Beauftragter für Wettkampfwesen.
- Beauftragte / Beauftragter für Kampfrichterwesen.
- Beauftragte / Beauftragter für Aus- und Fortbildung.
- Beauftragte / Beauftragter für Nachwuchs.
- Beauftragte / Beauftragter für Schule und Verein.
- Beauftragte / Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart oder ein benanntes Mitglied ist gleichzeitig beratendes Mitglied im Landesfachausschuss Mehrkämpfe.

2.1.2 Kooptierte Mitglieder

- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Braunschweig.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Hannover.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Lüneburg.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Weser-Ems.
- Die hauptamtlichen Landestrainerinnen / -trainer.
- Die Spitzensportkordinatorin / der Spitzensportkordinator des NTB.

2.1.3 Wahl des Landesfachausschusses

Die Wahl der Landesfachwartin / des Landesfachwartes findet bei der Landestagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte statt.

Wahlberechtigt sind die Kreisfachwärtinnen / die Kreisfachwarte und die Bezirksfachwärtinnen / die Bezirksfachwarte.

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart wird vom Hauptausschuss des NTB bestätigt.

Die Beauftragten der Fachgebiete werden bei der Landestagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte gewählt.

Hierzu schlägt die Landesfachwartin / der Landesfachwart nach Beratung mit den Mitgliedern des Landesfachausschusses die Kandidatinnen / die Kandidaten vor.

Kann für ein Amt keine Kandidatin / Kandidat gefunden werden, oder tritt eine Amtsinhaberin / ein Amtsinhaber innerhalb der Wahlperiode zurück, so kann der Landesfachausschuss das Amt kommissarisch besetzen.

Die Bestätigung der kommissarischen Besetzung erfolgt dann bei der nächsten Arbeitstagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte für den verbleibenden Rest der Wahlperiode.

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart und die stimmberechtigten Mitglieder des Landesfachausschusses werden zeitversetzt für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Die Mitglieder der Landestagung wählen mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Mitglieder des Landesfachausschusses

Die Mitglieder des Landesfachausschusses wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus den stimmberechtigten Mitgliedern die Stellvertreterin / den Stellvertreter der Landesfachwartin / des Landesfachwartes.

Die gewählten Mitglieder des Landesfachausschusses sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich eine Vertreterin / einen Vertreter zu benennen, die / der an den Sitzungen stimmberechtigt teilnimmt.

2.2 Landestagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte

Die Landestagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte findet mindestens in den Wahljahren statt und wird von der Landesfachwartin / dem Landesfachwart einberufen.

2.2.1 Zusammensetzung

- Landesfachwartin / Landesfachwart zugleich Tagungsleiterin / -leiter.
- Beauftragte / Beauftragter für Wettkampfwesen.
- Beauftragte / Beauftragter für Kampfrichterwesen.
- Beauftragte / Beauftragter für Aus- und Fortbildung.
- Beauftragte / Beauftragter für Nachwuchs.
- Beauftragte / Beauftragter für Schule und Verein.
- Beauftragte / Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Braunschweig.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Hannover.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Lüneburg.
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Weser-Ems.
- Die Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwart der Turnkreise des NTB.

2.2.2 Aufgaben

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes;
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;
- Informationsaustausch mit den Turnbezirken / Turnkreisen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen;
- Wahl der Mitglieder des Landesfachausschuss gem. Absatz 2.2.1

2.3 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen gebildet werden.

Die Einrichtung solcher Ausschüsse / Arbeits- bzw. Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern/-innen der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten/-innen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Die Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen werden nach Erfordernis im Landesfachausschuss abgestimmt und von der Landesfachwartin / dem Landesfachwart einberufen.

Sie sind nicht entscheidungsbefugt.

3 Bezirksvertretungen

Die vier Turnbezirke werden im Landesfachausschuss jeweils durch eine Bezirksfachwartin / einen Bezirksfachwart vertreten.

Sie werden durch eine Beauftragte / einen Beauftragten für Kampfrichterwesen unterstützt.

Die Bezirksfachwartinnen / die Bezirksfachwarte und die Beauftragten für Kampfrichterwesen werden, um zwei Jahre versetzt, für vier Jahre durch die jeweiligen Kreisfachwartinnen / Kreisfachwarte gewählt.

Die Wahl kann im Rahmen einer Bezirkssitzung stattfinden.

Kann für ein Amt keine Kandidatin / Kandidat gefunden werden, oder tritt eine Amtsinhaberin / ein Amtsinhaber innerhalb der Wahlperiode zurück, so kann das Amt kommissarisch durch den Vorstand des jeweiligen Turnbezirks besetzt werden.

4 Kreisvertretungen

Die Turnkreise werden in den vier Turnbezirken jeweils durch eine Kreisfachwartin / einen Kreisfachwart vertreten.

Sie werden durch eine Beauftragte / einen Beauftragten für Kampfrichterwesen unterstützt.

Die Kreisfachwartinnen / die Kreisfachwarte und die Beauftragten für Kampfrichterwesen werden, um zwei Jahre versetzt, beim Kreisturntag für vier Jahre gewählt.

Kann für ein Amt keine Kandidatin / Kandidat gefunden werden, oder tritt eine Amtsinhaberin / ein Amtsinhaber innerhalb der Wahlperiode zurück, so kann das Amt kommissarisch durch den Vorstand des jeweiligen Turnkreises besetzt werden.

5 Beschreibung der Aufgaben

5.1 Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern/innen und Gliederungen des NTB und DTB.
Die Landesfachwartin / der Landesfachwart ist Mitglied des Fachbereichs Leistungssport im NTB.
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der sportpraktischen Arbeitstagen der Kreisfachwärtinnen / Kreisfachwarte.
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Mitglieder des Landesfachausschusses.
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen.
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote des Fachgebietes.
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebietes.
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten im Gerätturnen für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.).
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Beauftragten des Landesfachausschusses und der Bezirksfachwärtinnen / Fachwarte.
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der hauptamtlichen Landestrainerinnen / Landestrainern und der Honorartrainerinnen / Honorartrainern des Fachgebietes.
- Planung und Erstellung, sowie Überwachung der fachlichen Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- Planung und Erstellung, sowie Überwachung der finanziellen Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

5.2 Aufgaben der Beauftragte / Beauftragter für Wettkampfwesen

- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene.
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten.
- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene.
- Beratung von Wettkampfangeboten im Bereich des Gerätturnens für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Kreis- bis zur Landesebene.

5.3 Aufgaben der Stellvertreterin / des Stellvertreters

Die Stellvertreterin / der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes bei deren / dessen Verhinderung.

5.4 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei den Wettkämpfen.
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen.
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen.
- Umsetzung der Wertungsbestimmungen und Regeln des DTB auf der NTB-Ebene.
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.

5.5 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Aus- und Fortbildung

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer/innen C Gerätturnen.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur allgemeinen Ausbildung.
- Zuarbeit für Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des NTB-Ausbildungsplanes, Planung und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen (Referentenschulung).
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Stoffplanes für die Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Landesturnschule.
- Mitarbeit zur Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer/innen.

5.6 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Nachwuchs

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchsbereiches.
- Zuarbeit für Erarbeitung, Umsetzung, Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen in Hinsicht auf die Belange des Nachwuchses
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Stoffplanes für die Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Landesturnschule.
- Mitarbeit zur Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Fortbildungsmaterialien für Trainer/innen.

5.7 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Schule und Verein

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule/Hochschule und Verein sowie der Aus- und Fortbildung von Schulsportassistentinnen/-assistenten.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen.
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Bundesjugendspiele, Vertretung des NTB in den entsprechenden Gremien.
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von „Jugend trainiert für Olympia“. Vertretung des NTB in den entsprechenden Gremien.

5.8 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen Medien sowie in externen Medien in Koordination mit der Geschäftsstelle des NTB.
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern/innen der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) in Koordination mit der Geschäftsstelle des NTB.
- Sicherstellen eines guten Informationsflusses (Ergebnisse, Beschlüsse, sonstige Informationen) zwischen dem Landesfachausschuss und den Vereinen in Kooperation mit den Bezirksfachwartinnen / -fachwarten.
- Verwaltung und Pflege des Internetauftrittes des Fachbereiches auf der NTB-Homepage;
- Imagepflege für den Bereich Gerätturnen innerhalb und außerhalb des NTB.

5.9 Aufgaben der Bezirksfachwartinnen / der –fachwarte

- Vertretung der Turnbezirke bei den Sitzungen des Landesfachausschusses.
- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bezirksebene.
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen von der Kreis- bis zur Bezirksebene.
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Gerätturnens.
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten.
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Bezirksebene.
- Vorbereitung und Organisation von „Dezentralschulungen“.
- Mithilfe bei der Organisation von Fortbildungen und Schulungen der Turnkreise.

5.10 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Bezirksebene

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei den Wettkämpfen.
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen.
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Landesfachwart.
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.

5.11 Aufgaben der Kreisfachwartinnen / der –fachwarte

- Vertretung der Turnkreise bei der Landestagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte.
- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Kreisebene.
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen von der Vereins- bis zur Kreisebene.
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Gerätturnens.
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten.
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Kreisebene.
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Fortbildung in den Turnkreisen.

5.12 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Kreisebene

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei den Wettkämpfen.
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen.

6 Wettkämpfe Gerätturnen

Die Wettkämpfe, Wettkampfinhalte und Jahrgangseinteilungen im Gerätturnen Frauen werden jährlich vom Landesfachausschuss beschlossen und dann veröffentlicht.

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen ist eine Qualifikation erforderlich:

-zu den Landeswettkämpfen gem. 6.1 im Turnbezirk.

-zu den Bezirkswettkämpfen gem. 6.2 im Turnkreis.

Näheres hierzu regeln ggf. die Ausschreibungen.

Gehen zu den ausgeschriebenen Wettkämpfen weniger als 5 Meldungen ein oder treten beim Wettkampf weniger als 3 Teilnehmerinnen an, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächstschwierigen Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt.

Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderung vor dem Wettkampf unterrichtet werden.

6.1 Wettkampfformen

6.1.1 Meisterschaften auf Landesebene

Meisterschaften werden im Altersklassenbereich (AK xx) und bei den Seniorinnen durchgeführt.

Die jeweiligen Jahrgangseinteilungen werden durch den Landesfachausschuss festgelegt.

Sie heißen:

Landesmeisterschaften Frauen,

Landesjugendmeisterschaften Frauen,

Landeschülerinnenmeisterschaften,

Landessenorenmeisterschaften Frauen,

Landesmannschaftsmeisterschaften.

Reicht die Teilnehmerzahl nicht für eine Bildung von sinnvollen Mannschaften aus, kann der Fachausschuss eine andere Wettkampfform beschließen oder den Wettkampf ausfallen lassen.

6.1.2 Finalwettkämpfe auf Landesebene

Auf Landesebene werden außerhalb des Altersklassenbereichs Finalwettkämpfe im wettkampforientierten Gerätturnen durchgeführt.

Die jeweiligen Jahrgangseinteilungen werden durch den Landesfachausschuss festgelegt.

Sie heißen:

Deutschland-Cup,

Niedersachsen-Cup Kür,

Niedersachsen-Cup Pflicht.

6.1.3 Rahmenwettkämpfe auf Landesebene

In der Altersklasse 7 findet ein Rahmenwettkampf, sowohl als Einzel- als auch im Mannschaftsbereich statt.

In den anderen Stufen, sowohl im Alterklassen-Programm, als auch in den weiteren Wettkampfstufen können, wenn es zweckdienlich ist, durch den Landesfachausschuss Rahmenwettkämpfe beschlossen werden.

6.2 Wettkämpfe auf Turnbezirksebene

- Die Turnbezirke können Qualifikationwettkämpfe zu den Landeswettkämpfen (Abschnitt 6.1.1 bis 6.1.3) durchführen. Sie sind hierfür an die Festlegungen des Landesfachausschusses gebunden.
- Weitere Wettkämpfe können eigenverantwortlich durchgeführt werden.
Sie orientieren sich an den Beschlüssen und Regeln des Landesfachausschusses.

6.3 Wettkämpfe auf Turnkreisebene

Die Turnkreise können

- Qualifikationwettkämpfe zu den Bezirkswettkämpfen durchführen.
In der Hinführung zu den Landeswettkämpfen (Abschnitt 6.1.1 bis 6.1.3) sind sie hierfür an die Festlegungen des Landesfachausschusses gebunden.
In der Hinführung zu den weiteren Bezirkswettkämpfen sind sie an die Festlegungen des jeweiligen Turnbezirkes gebunden.
- Weitere Wettkampfformen legen die Turnkreise eigenverantwortlich fest.
Sie orientieren sich hier an den Beschlüssen und Regeln des Landesfachbereiches.

6.4 Liga-Wettkämpfe

Die Ligawettkämpfe auf Landesebene regelt die Ligaordnung des NTB.

Die Ligawettkämpfe auf Bezirksebene regelt die Ligaordnung des jeweiligen Turnbezirks.

Die Ligawettkämpfe auf Kreisebene regeln die Ligaausschreibungen der jeweiligen Turnkreise.

Sie orientieren sich an den Ligaordnungen der jeweiligen Turnbezirke und der Ligaordnung des NTB.

7 Regelung des Wettkampfbetriebs

7.1 Wettkampfregelein

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) insbesondere die Bestimmungen des Code de Pointage, seine Änderungen, die Rahmenordnung des DTB und die Beschlüsse des Landesfachausschusses.

Werden Wettkampfgemeinschaften / Startgemeinschaften aus zwei oder mehr Vereinen gebildet, so werden sie als eigener Verein betrachtet. Sie sind bei der Passstelle des NTB zu registrieren.

Turnerinnen können im Verlauf einer Wettkampfsaison grundsätzlich höhere Wettkampfinhalte turnen, sie können aber nur an einer Einzelmeisterschaft, an einem Einzelfinale oder einem entsprechenden Rahmenwettkampf innerhalb der Wettkämpfe auf Landesebene teilnehmen.

Ausgenommen hiervon sind die Landesmehrkampfmeisterschaften.

Eine Turnerin kann innerhalb einer Ligasaison in verschiedenen Wettkampfstufen im Mannschaftswettbewerb nur für einen Verein turnen.

Hat sie in einer höheren Wettkampfstufe geturnt, kann sie in einer niedrigeren Wettkampfstufe, während des Kalenderjahres, nicht mehr starten. Ausgenommen hiervon sind die Ligawettbewerbe.

Die beiden Startbereiche *Einzel und Mannschaft* werden, bezüglich der Startberechtigung, unabhängig behandelt.

7.2 Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen

Die Wettkämpfe unter Zuständigkeit des Landesfachausschusses werden durch Einzelausschreibungen veröffentlicht.

Die Wettkämpfe unter Zuständigkeit der jeweiligen Turnbezirke und Turnkreise werden durch die dort Verantwortlichen ausgeschrieben und veröffentlicht.

Die mit dem Wettkampfwesen Beauftragten bereiten die Veranstaltung/en in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ausrichter unter Einbeziehung der/des jeweiligen Fachwartin /-es (Land / Bezirk / Kreis) vor und führen sie durch.

7.3 Meldungen

Meldungen zu den Landeswettkämpfen können, wenn in der Ausschreibung kein anderer Meldeweg angegeben ist, nur über die zuständigen Bezirksfachwärtinnen / fachwarte abgegeben werden.

Meldungen zu den Bezirkswettkämpfen können, wenn in der Ausschreibung kein anderer Meldeweg angegeben ist, nur über die zuständigen Kreisfachwärtinnen / fachwarte abgegeben werden.

7.4 Wettkampfqualifikation

Zu allen Wettkämpfen auf Landesebene werden nur solche Wettkämpferinnen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Bezirksebene qualifiziert haben.

Einzelanträge zur Teilnahme ohne Qualifikationsleistung können durch die jeweiligen Bezirksfachwärtinnen / Bezirksfachwarte gestellt werden.

Zu allen Wettkämpfen auf Bezirksebene werden nur solche Wettkämpferinnen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Kreisebene qualifiziert haben.

Einzelanträge zur Teilnahme ohne Qualifikationsleistung können durch die jeweiligen Kreisfachwärtinnen / Kreisfachwarte gestellt werden.

7.5 Wettkampfgeräte

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG-Gerätornormen maßgebend, wenn die Ausschreibung keine andere Regelung enthält.

7.6 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge einer Mannschaft muss der Wettkampfleitung rechtzeitig, (30 Minuten), vor Wettkampfbeginn vorliegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wettkampfleitung eine Änderung der Startreihenfolge genehmigen.

7.7 Wertungsvorschriften

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der FIG (Code de Pointage), die entsprechenden Wertungsinhalte des Aufgabenbuches des DTB, sowie die Regelungen und Ergänzungen des Kamprichter Ausschusses des DTB.

Zusatzbestimmungen werden vom Landesfachausschuss beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

Die Turnbezirke und Turnkreise sind für die Qualifikationswettkämpfe den o.g. Regeln unterworfen. Für Wettkämpfe in deren Zuständigkeit können sie begründet abweichen. Dieses ist aber mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

8 Startrecht

Hinsichtlich des Startrechtes gilt die Rahmenordnung des DTB.

9 Passordnung

Es gilt die Passordnung des DTB / NTB.

10 Gesundheitsordnung

Für 7jährige bis 17jährige Turnerinnen, die an Qualifikationswettkämpfen auf Bezirks- oder Landesebene teilnehmen, ist ein Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsbescheinigung) erforderlich, für die Meisterschaften ab Altersklasse 9 muss dieses ein sportorthopädisches/sportärztliches Gesundheitszeugnis sein.

Dieses Gesundheitszeugnis darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein.

Für die Turnkreise wird die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses (Sportunbedenklichkeitsbescheinigung) empfohlen.

11 Schlussbestimmung

Diese Fachgebietsordnung wurde durch die Landestagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte 2008 beschlossen,

Beschlossen vom Hauptausschuss Niedersächsischer Turner – Bund I / 2013 am 05. Mai. 2013.

Die Änderung 1 mit Stand 26. Februar 2011 durch „Briefzustimmung“ genehmigt.

Die Veränderung der Aufgabenverteilung – Zusammenlegung der Beauftragten für Aus- und Fortbildung, neue/r Beauftragte/r Nachwuchs – wurde bei der Landestagung am 6. September 2015 beschlossen.

Anhang

Wahlperioden Landesfachausschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landesfachwartin 4 Jahre			x				X				X
Wettkampfwesen 2 Jahre		X		X		X		X		X	
Kariwartin 4 Jahre			X				X				X
Aus-Fortbildung 2 Jahre		X		X		X		X		X	
Nachwuchs 4 Jahre		X				X				X	
Schule und Verein 2 Jahre	X				X				X		
Öffentlichkeit 4 Jahre			X				X				X